



Gemeinde Pfaffenschlag  
b. Waidhofen/Thaya  
3834 Pfaffenschlag 110  
Verw.bez. Waidhofen/Thaya

Lfd. Nr. 324

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 4. Dezember 2025** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes  
Pfaffenschlag, 3834 Pfaffenschlag 110

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.11.2025 per E-Mail, Post-Rsb

Anwesend waren:

Bürgermeister Werner Liebhart  
Vizebürgermeister Josef Flicker

die Mitglieder des Gemeinderates:

gfGR Litschauer Christian	gfGR Schuecker Rainer
gfGR Dangl Johannes	gfGR Strobl Claudia
GR SIMON Renate	GR Kerl Wolfgang
GR Kainz Kurt	GR Flicker Michael
GR Hauer Alexandra	GR Bindreiter Daniel
GR Flicker Christoph	GR Litschauer Markus
GR Weinberger Karl	

Anwesend war außerdem:

AL Michael Annerl, SF Beate Stark

Entschuldigt abwesend war: gfGR Schuecker Rainer und GR Kerl Wolfgang

Nicht entschuldigt abwesend war: -

**Vorsitzender:** Bürgermeister Werner Liebhart

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der 323. GR-Sitzung vom 30.09.2025
2. Prüfbericht Prüfungsausschuss - Nicht angesagte Gebarungsprüfung vom 13.11.2025
3. Bachstraße 4 – Löschungserklärung für Grundbuch
4. Bauplatzverkauf Bergstraße – Grundstück 955/2
5. Beschluss über Subventionen, Gebühren und Entgelte im Jahr 2026
6. Verordnung – Anpassung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
7. Verordnung – Anpassung Einheitssatz Wasseranschlussabgabe
8. Prüfbericht vom 16.09.2025 – Gebarungseinschau des Landes
9. Voranschlag 2026
10. Anfrage zu Bauplatz Bachstraße 2
11. Spielplatz Neue Siedlung
12. Bericht des Bürgermeisters

# VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister Werner Liebhart begrüßt alle Anwesenden, berichtet, dass gfGR Schuecker Rainer und GR Kerl Wolfgang entschuldigt sind und GR Flicker Christoph etwas später kommen wird. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er **eröffnet um 19.00 Uhr die 324. GR-Sitzung** und stellt weiters fest, dass es gegen die bestehende Tagesordnung keinen Einwand gibt.

## **TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 323. GR-Sitzung vom 30.09.2025**

Das Protokoll der 323. GR-Sitzung vom 30.09.2025 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Gegen die Abfassung gibt es keine Einwände, daher gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

## **TOP 2) Prüfbericht Prüfungsausschuss - Nicht angesagte Gebarungsprüfung vom 13.11.2025**

Am 13.11.2025 fand eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht wird von PA-Obfrau Alexandra Hauer vorgebracht. Es gab keine Beanstandungen, Mängel oder Empfehlungen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Prüfbericht der nicht angesagten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.11.2025 soll zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 3) Bachstraße 4 – Löschungserklärung für Grundbuch**

Am Grundstück 542/10, KG Pfaffenschlag mit der Adresse Bachstraße 4 wurde von der Fam. Fahrthofer ein Einfamilienhaus errichtet und auch bereits fertiggestellt. Damit sind die Kriterien für die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfüllt und daher soll dieses Recht aus dem Grundbuch gelöscht werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 542/10, KG Pfaffenschlag soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 4) Bauplatzverkauf Bergstraße – Grundstück 955/2**

Herr Tobias Weidmann möchte den Bauplatz Grundstück Nr. 955/2 in der Bergstraße erwerben. Vom öffentlichen Notar Mag. Gerald Wagner wurde ein Kaufvertrags-Entwurf erstellt, welcher zusammen mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages über den Verkauf der Bauparzelle 955/2 in der KG Pfaffenschlag mit einem Ausmaß von 950 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 13.300,00 an Herrn Tobias Weidmann soll genehmigt werden.

Die Kosten der Abwicklung (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) trägt der Käufer, die ImmoESt samt Berechnung trägt die Gemeinde.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

### **TOP 5) Beschluss über Subventionen, Gebühren und Entgelte im Jahr 2026**

Der Bürgermeister bringt folgenden Vorschlag des Gemeindevorstandes vor:

#### **Vereine/Feuerwehren**

SC Pfaffenschlag	€ 6.000,00
FF Pfaffenschlag	€ 2.400,00
FF Kleingöpfritz	€ 2.400,00
FF Artolz	€ 1.200,00
FF Großeberharts	€ 1.200,00
FF Rohrbach	€ 1.200,00
UTC Kleingöpfritz	€ 800,00
Dorferneuerung Kleingöpfritz	€ 400,00
Dorferneuerung Artolz	€ 400,00
Dorferneuerung Arnolz	€ 400,00

#### **Sonstige Subventionen und Förderungen**

##### **1) Unterstützung Senioren – Seniorennachmittag**

€ 240,- Beitrag für Musik

€ 200,- für Seniorennachmittag b. Volksfest Rotes Kreuz

##### **2) Trachtenkapelle Buchbach**

Musik bei Florianifeier, Erstkommunion und Fronleichnam

€ 1.000,-

##### **3) Wasserverband Thaya-Oberlauf**

Mitgliedsbeitrag € 280,-/Jahr

##### **4) Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, etc.**

Beitrag zu Kinderbetreuungseinrichtungen (Tagesmütter, Horte, etc.)

Lt. Richtlinien des Landes NÖ

##### **5) Verein Region LEADER Thayaland**

€ 3,67/Hauptwohnsitzer und Jahr

### **5).1 Klimabündnis**

Mitgliedsbeitrag max. € 400,00 pro Jahr

### **6) NÖ. Zivilschutzverband**

€ 0,15 je Hauptwohnsitzer

### **7) Wohnbauförderung der Gemeinde**

50 % der Aufschließungsabgaben bis max. 1.000 m<sup>2</sup> (lt. Richtlinien vom 15.12.2009)

Zusätzliche werden Ergänzungsabgaben aufgrund der Erhöhung des Bauklassenkoeffizienten von 1,00 auf 1,25 mit 50 % gefördert (lt. GR-Beschluss vom 11.07.2019)

### **8) Zuschüsse für die Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen und Fernwärmeanschlüsse sowie Förderung Regenwasser-Behalterregion**

Laut Richtlinien des Gemeinderates vom 31.07.2008 sowie Nachtrag vom 29.08.2013 bzw. lt. GR-Beschluss vom 07.03.2024

### **9) Gutschein für Neugeborene**

€ 150,00 – von Fa. Nah&Frisch Pfaffenschlag

### **10) Wirtschaftsförderung**

Refundierung über Antrag der auf die Lehrlingsentschädigung fallenden Kommunalsteuer

### **11) Förderung Rinderzüchter**

1/3 der Tarife lt. Verlautbarung NÖ LWK (§27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008. LGBl. 6300-3)

### **12) Sonstiges**

- a) Geschenkkorb ab 90. Geburtstag (95, 100, 101, ...) und Goldene Hochzeit – ca. € 70,-
- b) Mittagessen für Rekruten nach Musterung
- c) Ersatz für Verpflegung b. Gemeindeübung: € 7,- je teilnehmenden Feuerwehrmitglied
- d) Musikschule: 10%iger Beitrag zum Schulgeld lt. GR-Beschluss vom 05.11.2015
- e) Verein Hospiz Waidhofen/Thaya - € 100,-/Jahr

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die vorgebrachten Subventionen, Förderungen und Beiträge gültig ab 01.01.2026 sollen zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Div. Gebühren und Entgelte 2026

(Alle Beträge in Euro)

<b>Holz machen</b>	<b>EURO</b>
Brennholz (Fichte, Tanne, Pappel, Föhre) machen je rm	17,00
Langholz machen je fm	15,00
Stangenholz machen je fm	16,00
Langholz schleppen je fm	10,00
<b>Brennholzverkauf:</b> Weichholz je rm	50,00
Weichholz selbst gemacht je rm	7,00
Hartholz je rm	70,00
Hartholz selbst gemacht je rm	14,00

### Gemeindesaal - Miete und Betriebskostenersatz

	FF/Verein aus Gemeinde	Auswärtige
Saalmiete öffentliche Veranstaltung - 1. Tag	250,00	300,00
Saalmiete öffentliche Veranstaltung - 2. oder 3. Tag	70,00	100,00
Saalmiete Feiern (z. B. Geburtstag, Hochzeit, ...) ohne Heiz	200,00	250,00
Saalmiete Informationsveranstaltungen (ohne Heizung)	200,00	250,00
Heizungszuschlag 1. Tag	100,00	100,00
Heizungszuschlag 2. oder 3. Tag	50,00	50,00
Miete Beamer	20,00	20,00
Geräteverleih außerhalb des Gemeindesaales (Fritter, Gläserpüler) pro Tag und Gerät	12,00	kein Verleih

(alle Beträge inkl. 20 % MWSt.)

### Stundenlöhne

Arbeiter je Std. (geringfügig Beschäftigte)	15,00
Facharbeiter (z.B. Elektriker) je Std. (geringfügig Beschäftigte)	20,00
Traktorstunde mit Fahrer/ohne Fahrer (mit Kipper, Frontlader, Stapler oder Vakuum-Fass)	50,00/35,00
Zusatz für Forstkran-Anhänger	10,00
Rasentraktor ohne Fahrer	20,00
Ersatz für Klärwärter inkl. Laborausstattung je Std. (exkl. MWSt.)	
Für Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land	40,00
Für Wassergen. Rohrbach und Kleingöpfritz	25,00

**Diverses:**

Brückenwaage: Preis je Wiegung	5,00
Kapellenreinigung: Rohrbach, Artolz, Großeberharts u. Kleir pro Messe	10,00
Kindergarten: Bastelbeitrag je Kind und Monat 1. Kind/ 2. und jedes weitere	15,00/13,00
Kindergarten: Betreuung zwischen 06.30 und 07.00 Uhr	€ 2,50,- je angefangene Viertelstunde
Einschaltungen Gemeindenachrichten:	1/4 Seite S/W € 30,00 - Farbe € 40,00
	1/2 Seite S/W € 40,00 - Farbe € 60,00
	1/1 Seite S/W € 60,00 - Farbe € 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die vorgebrachten Gebühren und Entgelte gültig ab 01.01.2026 sollen zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6) Verordnung – Anpassung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde im Mai 2021 das letzte Mal angepasst und beträgt aktuell € 480,-. Aufgrund der gestiegenen Baukosten soll ab 01.01.2026 eine Anpassung auf € 550,- erfolgen. Der Verordnungstext lautet wie folgt:

**VERORDNUNG**

## § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 idGF., wird der **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 550,00** festgesetzt.

## § 2

**Schlussbestimmungen**

- 1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- 2) Auf Abgabentatbestände für Aufschließungsabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltenden Einheitssatz anzuwenden

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Verordnung über die Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 550,- ab 01.01.2026 soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7) Verordnung – Anpassung Einheitssatz Wasseranschlussabgabe**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe beträgt seit April 2016 € 6,00 und soll daher per 01.01.2026 angepasst werden. Der Verordnungsentwurf lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 folgende Änderung der

**Wasserabgabenordnung**  
**nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Pfaffenschlag  
(Pfaffenschlag, Arnolz, Groöberharts)

beschlossen:

§ 2

**Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.341.052,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 8.836 lfm zu Grunde gelegt.

§ 10

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung ab 01.01.2026 soll genehmigt werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

**TOP 8) Prüfbericht vom 16.09.2025 – Gebarungseinschau des Landes**

Im Juli 2025 fand eine mehrtägige Gebarungseinschau seitens der Aufsichtsbehörde des Landes in unserer Gemeinde statt. Am 16. September wurde der dazugehörige Prüfbericht übermittelt, welcher im vollen Umfang zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt wurde.

Zu den angeführten Empfehlungen und Anmerkungen wird wie folgt Stellung genommen:

**2.1. Rechnungsabschluss (RA) 2024**

Im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven scheinen per 31. Dezember 2024 u.a. eine Eröffnungsrücklage von € 3.754.922,95 und eine Haushaltspotenzialrücklage von € 687.572,23 auf.

**Informationshalber wird festgehalten, dass die Eröffnungsrücklage kein Finanzierungsmittel, sondern lediglich einen Buchwert darstellt und zum Ausgleich allfälliger negativer Nettoergebnisse des Ergebnishaushaltes dient.**

**Bei der Haushaltspotenzialrücklage (diese ist Teil der liquiden Mittel des Kassenbestandes) werden nicht benötigte Eigenmittel transparent in das nächste**

## **Haushaltsjahr übernommen und stehen grundsätzlich im Folgejahr für Mittelverwendungen zur Verfügung.**

### Stellungnahme:

Wird zur Kenntnis genommen.

### **2.3. Haushaltspotenzial (HH-Potenzial)**

Gemäß § 67 Z. 11 NÖ GO 1973 ist das HH-Potenzial die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im VA 2025 errechnet sich (automatisationsunterstützt) ein jährliches positives HH-Potenzial (H1) von € 139.700,--.

Das HH-Potenzial wird auf Basis der Ergebnisrechnung unter Zuhilfenahme der Finanzierungs- und Vermögensrechnung abgeleitet. Das HH-Potenzial stellt die jährlich zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Gemeinde dar (siehe auch Punkt 2.1.).

Es wurde weiters ein kumuliertes HH-Potenzial zum 31. Dezember 2024 von € 531.000,-- angenommen.

Abschließend verbleibt (nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen und Verrechnungen mit den Investitionsprojekten) ein kumuliertes HH-Potenzial (H4) zum 31. Dezember 2025 von € 534.800,--.

Laut RA 2024 errechnet sich ein jährliches positives HH-Potenzial (H1) von € 370.143,20, das kumulierte HH-Potenzial (H4) beträgt € 687.572,23. Dieser Wert ist allerdings um verschiedene Gebarungen der Jahre 2020 bis 2024 (auf rund € 965.000,--) zu korrigieren. Die Differenz wurde während der Gebarungseinschau erläutert. Zu begründen ist diese Differenz u.a. mit den neuen Rechenwerken ab dem Jahr 2020 laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie laut NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) (Investitionsnachweis, Berechnung HH-Potenzial) und der daraus resultierenden „Umstellungsphase“ auf die neuen Gegebenheiten (z.B. Änderungen bei der Rücklagenverbuchung).

So wurde z.B. im Jahr 2022 beim Projekt „Straßenbau“ eine Rücklage von € 250.000,-- gebildet, die bei der Berechnung des HH-Potenzials berücksichtigt wurde, obwohl dies aufgrund der Verwendung des Projektcodes 1 nicht hätte sein dürfen.

**Im Hinblick auf die Zuordnung der Gebarungen (zur operativen bzw. investiven Gebahrung) ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kontengruppen (KG) 4 bis 7 sowie auch die KG 8 (Ausnahmen: Bedarfszuweisungen (KG 871), Einzahlungen der KG 80x) mit keinem PC versehen werden.**

**Durch falsche Zuordnungen wird das HH-Potenzial, somit das Ergebnis der operativen (laufenden) Gebahrung, verfälscht dargestellt.**

**Auf die Rundschreiben zum HH-Potenzial vom 23. Juni 2021 (IVW3-LG-7100010/086-2021) und zur Verbesserung der Qualität der Rechenwerke 2025 (RA, VA) und Verbesserung der Datenqualität vom 8. Juli 2025 (IVW3-ALLG-5230001/054-2025) wird hingewiesen.**

**Das HH-Potenzial laut RA 2024 ist über Entnahmen / Zuführungen aus der HH-Potenzialrücklage (+895077, -795077) richtig zu stellen. Dem Buchungsbeleg sind die entsprechenden Grundlagen bzw. Begründungen anzuschließen.**

### Stellungnahme:

Die Korrektur des Haushaltspotentials per 31.12.2024 wird mit dem Rechnungsabschluss 2025 durchgeführt. Künftig wird verstärkt auf die richtige Zuordnung (operativ/investiv) geachtet.

### 3. Musikschulverband Thayaland

Die Gemeinde gehört dem Musikschulverband Thayaland an. Die Ausgaben des Gemeindeverbandes wurden laut RA 2024 wie folgt bedeckt bzw. sollen laut VA 2025 wie folgt finanziert werden (Beträge laut Finanzierungshaushalt):

	RA 2024	%	VA 2025	%
Schülerbeiträge	92.525,50	22,53	99.600,--	24,11
Subvention Land	151.102,21	36,80	149.000,--	36,07
Beiträge Gemeinden	165.246,32	40,24	162.400,--	39,31
Sonstige Einnahmen	1.767,06	0,43	2.100,--	0,51
<b>Gesamtsumme</b>	<b>410.641,09</b>	<b>100,00</b>	<b>413.100,--</b>	<b>100,00</b>

Aus der Aufstellung ist zu erkennen, dass die Schülerbeiträge im Jahr 2024 rund 22,50 % der Ausgaben bedeckten und für das Jahr 2025 ebenfalls nur mit rund 24 % budgetiert sind.

**Grundsätzlich sollte im Bereich der Musikschule eine Drittelung der Kosten zwischen dem Land, den Gemeinden und den Beitragspflichtigen gegeben sein. Vom Gemeindevertreter im Musikschulverband ist verstärkt darauf zu achten.**

Stellungnahme:

Die Empfehlung zur Drittelfinanzierung wird zur Kenntnis genommen und entsprechend an den Musikschulverband Thayaland weitergegeben.

### **4. Abgaben, Steuern und Gebühren**

#### 4.1. Wasserversorgung

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe wurde vom Gemeinderat letztmalig am 28. April 2016 festgelegt.

**Da sich der Baukostenindex (und auch der Verbraucherpreisindex) laufend ändern, sollte der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe nach mehr als 9 Jahren neu berechnet und angepasst werden.**

**Es sollte vermieden werden, über einen längeren Zeitraum den gleichen Einheitssatz zu verrechnen, da bei einer verzögerten Anpassung des Einheitssatzes die Erhöhung wesentlich beträchtlicher ausfallen muss als bei einer kontinuierlichen Anpassung. Hinsichtlich der Baukostensummen und der Rohrnetzlängen wäre vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.**

Stellungnahme:

Die Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird ab 01.01.2026 erfolgen und wurde bereits beschlossen.

#### 4.2. Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt seit dem 1. Mai 2021 € 480,-- (Gemeinderatsbeschluss vom 14. April 2021). Zuvor wurde der Einheitssatz mit 1. Jänner 2013 (€ 450,--, Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2012) festgelegt.

Die Aufschließungsabgabe sowie die Ergänzungsabgabe werden mit 50 % der bescheidmässig vorgeschriebenen Abgabe gefördert. Bei der Ergänzungsabgabe gibt es, abweichend zur Aufschließungsabgabe, keine Begrenzung des Förderausmaßes (mit 1.000 m<sup>2</sup>).

**Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.**

**Bezugnehmend auf die Änderungen beim Baukosten- bzw. Verbraucherpreisindex sollte auch der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe (in kürzeren Abständen) überprüft bzw. erforderlichenfalls angepasst werden. Außerdem sollte dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben werden, die Höhe der Förderungen zu überdenken.**

Stellungnahme:

Die Anpassung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird ab 01.01.2026 erfolgen und wurde bereits beschlossen.

Auch die Höhe der Förderung wurde bereits im Gemeinderat behandelt, allerdings aufgrund der Erhöhung der Aufschließungsabgabe und der Tatsache, dass es nur wenige Neubauten gibt, beschlossen, dass die Förderung im Jahr 2026 unverändert bleiben soll. Eine neuerliche Beurteilung erfolgt jeweils mit dem Beschluss der Voranschläge in den kommenden Jahren.

**5.6. Ermessensausgaben**

Nachstehend werden einige freiwillige Leistungen der Gemeinde (ausgenommen sind z.B. Beiträge an die Feuerwehr) angeführt (Daten laut RA 2023, RA 2024 und VA 2025 (Finanzierungshaushalt), gerundet auf € 100,--):

<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>RA 2023</b>	<b>RA 2024</b>	<b>VA 2025</b>
1/019-723	Repräsentationsauslagen	1.200,--	1.300,--	4.000,--
1/061-757	Transfer an priv. Organisationen ohne Erw,zw.	3.700,--	2.200,--	4.000,--
1/062-728	Ehrungen und Auszeichnungen	5.300,--	1.300,--	1.000,--
1/269-757	Subvention an Sportvereine	6.800,--	6.800,--	6.800,--
1/429-729	Seniorenbetreuung	800,--	700,--	900,--
1/480-768	Beihilfe an Bauwerber	13.000,--	16.000,--	25.000,--

Stellungnahme:

Im Zuge des jährlichen Beschlusses über das Budget des Folgejahres werden auch immer wieder die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und soziale Treffsicherheit der freiwilligen Leistungen diskutiert und beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der übermittelte Bericht über die Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ und die angeführten Stellungnahmen sollen zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

**TOP 9) Voranschlag 2026**

Der Entwurf des Voranschlages 2026 lag vom 18. November bis 2. Dezember 2025 am Gemeindeamt öffentlich auf. Es wurden keine Erinnerungen seitens der Gemeindebürger eingebracht.

Kassenverwalter Annerl erläutert mittels Beamer die wichtigsten Eckpunkte des vorliegenden Entwurfes. Der Gesamtbetrag der geplanten Darlehensaufnahmen im Jahr 2026 beläuft sich auf € 0,-. Besonders wird auch auf die außerordentlichen Steigerungen bei den Umlagen (Sozialhilfe, Nökas, ...) im Jahr 2026 eingegangen. Der Saldo des Finanzierungshaushaltes ist positiv (€ 257.000,00) der Ergebnishaushalt

weist ebenfalls einen positiven Saldo auf (+€ 48.600,00) Trotz einiger negativer Umstände und besonderer Herausforderungen ist das Haushaltspotential für das Jahr 2026 laut vorliegendem Entwurf auch positiv (+€ 130.300).

Antrag des Bürgermeisters:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2026 soll zur Kenntnis genommen werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig, 1 Gegenstimme GR Karl Weinberger

## **TOP 10) Anfrage zu Bauplatz Bachstraße 2**

Frau Claudia Janu whft. Neue Siedlung 16 möchte eine Praxis mit ca. 30 m<sup>2</sup> für Psychotherapie und ein Nebengebäude mit vorauss. 150 m<sup>2</sup> in Pfaffenschlag errichten und hat angefragt, ob sie dafür die Liegenschaft Bachstraße 2 erwerben könnte. Ein Wohnhaus wird nicht errichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Liegenschaft Bachstraße 2 soll für die Errichtung einer Therapiepraxis an Frau Janu zu den vorgegebenen Konditionen angeboten werden.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 11) Spielplatz Neue Siedlung**

Der öffentliche Kinderspielplatz in der Neuen Siedlung wird schon seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und soll aufgrund des neuen Spiel- und Freizeitparks beim Sportplatz abgebaut werden. Er befindet sich auf dem Grundstück 946/2 mit einem Ausmaß von 504 m<sup>2</sup>. Aufgrund der Größe und Nähe zu einem landw. Betrieb mit Schweinehaltung ist eine Umwidmung auf Bauland nicht sinnvoll. gfGR Rainer Schuecker hat in der letzten Vorstandssitzung einen mündlichen Antrag auf Erwerb dieser Parzelle gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorhandene öffentl. Spielplatz in der Neuen Siedlung auf der Parz. 946/2 soll deinstalliert werden und das Grundstück an die Anrainer Schuecker verkauft werden. (Kaufpreis??????)

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet ...

### **a) Vorstandssitzung Zukunftsraum Thayaland - Themen**

Projekt Zeitpolster – auf Initiative von Bgm. Anette Töpfl, Vitis, würde sie gerne in den Gemeinden des Bezirkes eine Organisation/Bewegung gründen, um bedürftigen älteren Menschen beim Einkauf, beim Arztbesuch, im Haushalt, zum Reden etc. zu unterstützen. Der Hilfesuchende soll dafür 11,- Euro/Stunde dafür bezahlen und der Helfer/Betreuer bekommt diesen geleisteten Aufwand auf ein Zeitkonto gutgeschrieben, wenn er später selbst einmal Hilfe benötigt, wird dies von seinem Konto abgezogen. Alle Helfer sind versichert (Haftpflicht- und Unfallversicherung) und bekommen

für die Benutzung eines privaten PKWs bei div. Fahrten mit dem Kunden ein Km-Geld von 0,25 €. Kosten für die Gemeinde fallen keine an!

Tourismusabgabe für ZRT zur Pflege der Thayaroute: die Tourismusabgabe liegt ab Jänner 2026 bei € 2,60. Es soll für den ZRT eine Abgabe von € 0,40 zusätzlich einbehalten werden, für die Instandhaltung des „Radweg Thayarunde“ und dem ZRT überwiesen werden. (Wird noch geprüft ob dies möglich ist). Die Erhaltung ist sehr kostenintensiv für den ZRT.

Zweitwohnsitzer-Abgabe im Bezirk: auf Wunsch von Bgm. Eduard Köck, Thaya, sollte einheitlich im Bezirk eine Zweitwohnsitzer-Abgabe einbehalten werden. Da die Finanzlage in vielen Gemeinden immer schwieriger wird, möchte er diese Abgabe einheben. Es wurden Bedenken geäußert, ob dann nicht einige Einwohner sich komplett von der Gemeinde abmelden und trotzdem hier wohnen bleiben. (dies hat nichts mit Wasser, Kanal oder Müllabfuhr zu tun, dies ist an die Liegenschaft gebunden) Die Möglichkeit für die Abgabe ist Seitens des Landes NÖ gegeben, unser Bezirk wäre Vorreiter, es wird aber mit anderen Bundesländern noch ein Vergleich gemacht, wie es dort funktioniert.

**b) Hilfswerk Thayatal**

neuer Präsident des Hilfswerk NÖ ist Nationalrat Lukas Brandweiner, VizeNationalrätin ist Martina Diesner-Wais. Zurzeit sind beim Hilfswerk Thayatal ca. 50 Mitarbeiter beschäftigt mit etwa 3000 Einsatzstunden im Monat. Ca. 200.000,-€ erwirtschaftet das Hilfswerk Thayatal mit „Essen auf Rädern“ pro Jahr. Trotz dieser positiven Bilanz wurde vom Hilfswerk NÖ die Räumlichkeiten in Dobersberg mit 31.12.2025 gekündigt (Miete/Jahr – 100,-€) und in Raabs wird die Miete von 150,-€/Jahr vom Hilfswerk Thayaland übernommen, um diese Räumlichkeiten weiterhin nutzen zu können. Das Hilfswerk NÖ wollte die Kosten nicht mehr tragen.

**c) Nulllohnrunde 2026 für Gemeindemandatäre**

Das Land NÖ plant für das Jahr 2026 eine Nulllohnrunde für alle politischen Mandatäre auf Landes- und Gemeindeebene. Es soll ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden.

**d) Holzschlägerung im Gemeindewald Artolz**

Eine Begehung mit Vizebgm. Josef Flicker, GR-Markus Hammer, Klaus Zimmermann und mir fand am 30.11.2025 vor Ort statt. Es wurden die Waldflächen besichtigt und wegen einer Durchforstung beraten. Die Anrainer werden zu Grenzbegehung eingeladen.

**e) Hybridmarkt Pfaffenschlag**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass unser „Nah&Frisch“ Markt zu einem HybridMarkt umgebaut werden soll. Nach erster Kostenschätzung der Fa. Kiennast von ca. 87.000 € konnten die Gesamtkosten nach Anbotlegung und Billigstbieter-Verfahren auf ca. 80.300 € netto gesenkt werden. Die Anträge auf Nafes-Förderung und Leader-Förderung wurden zeitgerecht gestellt, und positiv bewertet.

Somit steht einem Umbaubeginn im Jänner 2026 nichts mehr im Wege.

**f) Klimatickets 2026**

Bis jetzt lag der Preis für ein Klimaticket bei knapp € 900,-. Ab Jänner 2026 wird der Preis von der VOR-Verkehrsverbund Ost auf € 1.000,- erhöht. Wir haben 2 Tickets in unserer Gemeinde zum Ausborgen/Schnuppern. Der Preis für die beiden Tickets beträgt ab Jänner 26 nun € 2.000,-, die Servicebeiträge von € 10,- je Ticket und Ausleihung erzielte im Jahr 2024: € 1.940,-, von Jänner bis Oktober 2025: derzeit € 1.730,-. Als Serviceleistung gegenüber der Bevölkerung können wir auch diese Preiserhöhung mittragen.

**g) gfGR Johannes Dangl – Bildungsgemeinderat**

Johannes ist in unserer Gemeinde auch Bildungs-Gemeinderat und hat bei Bildung hat Wert ein Seminar absolviert und mit Zertifikat abgeschlossen. Er hat an 8 Terminen teilgenommen (4x in Atzenbrugg, 4x via Webinar)

**h) Flächenwidmungsplan-Änderungen**

Im nächsten Jahr ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes geplant. Bisher gibt es zwei Änderungswünsche in der KG Pfaffenschlag und 2 in der KG Eisenreichs. Weiters sollen einige Anpassungen der Widmungsgrenzen nach Vermessungen durchgeführt werden. In den kommenden Gemeindenachrichten wird die Bevölkerung über das geplante Änderungsverfahren informiert und aufgefordert, falls Änderungswünsche anstehen dies bis spätestens 31. Jänner 2026 bekannt zu geben.

Zum Schluss bringt der Bürgermeister noch einen kurzen Rückblick über das fast abgelaufene Jahr 2025 (Projekte, Veranstaltungen, etc.)

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die rege Mitarbeit und **schließt um 20.30 Uhr die 324. Öffentl. GR-Sitzung.**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27. 01. 2026

genehmigt\*) - abgeändert\*) — nicht genehmigt\*).

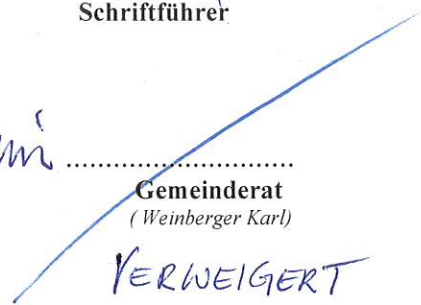
  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gemeinderat  
(Bindreiter Daniel)

  
.....  
Gemeinderat  
(Flicker Michael)

  
.....  
Gemeinderat  
(Simon Renate)

  
.....  
Gemeinderat  
(Weinberger Karl)  
**VERWEIGERT**